

Auslandsaufenthalt in der Oberstufe – FAQ

Thema	Frage	Auskunft
Antrag:	Muss die Beurlaubung beantragt werden?	<i>Ja! Entsprechende Formulare finden sich auf der Homepage der Schule (https://www.fwg-koeln.de/organisation/03stufen/oberstufe/2-uncategorised/107-beurlaubung-in-der-oberstufe-des-friedrich-wilhelm-gymnasium)</i>
Antragsfristen:	Bis wann muss der Antrag erfolgen?	<i>Der Antrag muss vor dem Ende der Klasse neun oder dem Ende der EF erfolgen. Die Bearbeitungsdauer ist i.d.R. eine Woche.</i>
Abschluss:	Wenn ich im zweiten Halbjahr der EF oder die ganze EF beurlaubt bin, erhalte ich dann den Abschluss Klasse 10 (Mittlerer Schulabschluss) nach der Beurlaubung?	<i>Der mit dem Zeugnis am Ende der Einführungsphase verbundene Abschluss gemäß § 40 Absatz 2 wird nach erfolgreichem Durchgang durch das erste Jahr der Qualifikationsphase erworben, wenn die Schullaufbahn nach der Rückkehr in der Qualifikationsphase fortgesetzt wird.</i>
Austauschorganisationen	Empfehlen Sie bestimmte Austauschorganisationen?	<i>Nein. Als Schule machen wir grundsätzlich keine Empfehlungen für privatwirtschaftliche Unternehmen. Du kannst dich aber auf Messen hierüber informieren.</i>
Dauer:	Kann ich in der EF vom Sommer bis ca. Ostern des kommenden Jahres beurlaubt werden?	<i>Eine Beurlaubung wird nur für ein Halbjahr oder ein ganzes Schuljahr ausgesprochen.</i>
Fächerwahl in der Gastschule:	Soll ich bestimmte Fächer in der Gastschule belegen? Welche Fächer soll ich in der Gastschule belegen?	<i>Die Fächerwahl sollte die eigene Laufbahnplanung spiegeln, soweit dies möglich ist. Bei einer meist erforderlichen Auswahl sollten Fächer repräsentiert sein, die als Abiturfächer geplant sind sowie D, M, E, da diese Fächer bis zum Abitur belegt werden müssen und mit jeweils vier Kursen in die Abiturwertung eingehen.</i>
Fächerwahl in der Gastschule:	Welches Kursniveau soll ich wählen?	<i>In manchen Ländern und Schulformen werden Kurse auf unterschiedlichem Leistungsniveau angeboten. Grundsätzlich solltest du versuchen, Kurse auf dem jeweils höchsten Leistungsniveau zu wählen, die einem gymnasialen Kurs am ehesten vergleichbar sind.</i>
Rückkehr, vorzeitige	Kann ich auch vor Ende der Beurlaubung schon zurückkehren?	<i>Es ist jederzeit möglich den Unterricht am FWG wieder aufzunehmen, da die Beurlaubung keine Vorversetzung ist.</i>
Schulpflicht	Kann ich nach dem Ende der Schule im Gastland den Aufenthalt noch verlängern, um Urlaub zu machen?	<i>Die Beurlaubungen werden nur für den Zeitraum des Schulbesuches ausgesprochen. Endet dieser vor Ende des Unterrichts an unserer Schule, musst du am Unterricht des FWG teilnehmen.</i>

Verlängerung	Kann ich den Auslandsaufenthalt verlängern, also ein ganzes Jahr beurlaubt werden, obwohl ich zunächst nur für ein halbes Jahr beurlaubt wurde?	<i>Ja, die Beurlaubung kann auf Antrag hin verlängert werden.</i>
Voraussetzungen	Muss ich bestimmte Noten haben, um beurlaubt zu werden?	Auslandsaufenthalte während der Oberstufe und die Rechtsgrundlagen der Beurlaubung werden in § 4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe geregelt. Du findest ihn hier: https://www.fwg-koeln.de/organisation/03stufen/oberstufe/2-uncategorised/107-beurlaubung-in-der-oberstufe-des-friedrich-wilhelm-gymnasium
Zeitpunkt:	Kann ich nach der EF beurlaubt werden?	Ja. Eine Beurlaubung ist auch für ein Jahr nach der EF möglich, jedoch wird dann die Schullaufbahn mit dem Beginn der Qualifikationsphase fortgesetzt, also in der Q1.
Schullaufbahn Oberstufe	Wann lege ich meine Schullaufbahn in der Oberstufe fest?	Die Schullaufbahnberatungen für die Oberstufe erfolgen immer im zweiten Halbjahr der Klasse neun. Wenn du im Zweiten Halbjahr der EF beurlaubt bist, kannst du eine weitere Beratung mit deinen Stufenleiter*innen vereinbaren, so dass du evtl. Änderungen der ursprünglichen Planung für die Q1 angeben kannst, z.B. LK – Wahlen.
Schullaufbahn, Fortsetzung in der Q1	Muss ich meine Schullaufbahn nach einem einjährigen Auslandsaufenthalt oder nach der Beurlaubung im zweiten Halbjahr der EF in der Q1 fortsetzen?	Nein. Es besteht immer auch die Möglichkeit, nach der Rückkehr zunächst die EF zu besuchen. In diesen Fällen wird der Auslandsaufenthalt nicht auf die Verweildauer in der Oberstufe angerechnet.
Zeitraum	Empfehlen Sie einen Zeitraum oder ein Halbjahr für den Auslandsaufenthalt?	Nein. Das liegt alleine in deiner Entscheidung und wird auch von den Bedingungen des Gastlandes beeinflusst werden.